

616 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Landesverteidigungsausschusses

über die Regierungsvorlage (341 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Argentinischen Republik über die Ableistung des Militärdienstes von Doppelbürgern

Durch den vorliegenden Staatsvertrag soll die Ableistung des Militärdienstes von Doppelbürgern der Republik Österreich und der Argentinischen Republik geregelt werden. Die Grundsätze des Vertrages sind dabei, daß einerseits Doppelbürger nur gegenüber einem Vertragsstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, ihre Militärdienstpflicht zu erfüllen haben und andererseits eine Befreiung von der Verpflichtung zur Ableistung des Militärdienstes durch den einen Vertragsstaat unter bestimmten Voraussetzungen auch vom anderen Staat anerkannt wird. Außerdem sollen Problem- und Härtefälle für österreichisch-argentinische Staatsbürger, die sich aus der argentinischen Rechtsordnung ergeben, beseitigt werden.

Der Vertrag hat gesetzändernden bzw. gesetzergänzenden Charakter und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG und ist nicht verfassungsändernd oder verfassungsergänzend.

Der Landesverteidigungsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 27. Jänner 1981 in Verhandlung gezogen und nach den Ausführungen des Berichterstatters sowie Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ermacora und Koppensteiner sowie des Bundesministers für Landesverteidigung Rössch einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Vertrages zu empfehlen.

Dem Landesverteidigungsausschuß erschien eine spezielle Transformation im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Landesverteidigungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Argentinischen Republik über die Ableistung des Militärdienstes von Doppelbürgern (341 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1981 01 27

Kriz

Berichterstatter

Dipl.-Vw. Josseck

Obmann